



**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

Frau Raissa Böttcher, Tel. 171358

TOP: Umstrukturierung der Beteiligungsverwaltung hier: aktueller Stand

Bericht Nr. 018/2025

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Ausschuss für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und
Verwaltungsmodernisierung

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

13.03.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

In der Sitzung des BFV am 13.01.2022 (Vorlage 329/2021) hatten die Mitglieder des Ausschusses der schrittweisen Umstrukturierung der Beteiligungsverwaltung zugestimmt. Es wurde von der Beteiligungsverwaltung ein Zeitplan mit Vorgaben für die schrittweise Einführung der Neuerungen erstellt. Zudem sollten die Mitglieder des Ausschusses regelmäßig über die einzelnen Entwicklungsschritte und den jeweiligen Stand der Entwicklung informiert werden.

Eine Berichterstattung der Beteiligungsverwaltung und Information der Mitglieder des Ausschusses zu dem Thema erfolgte bisher in den Sitzungen des BFV am 23.03.2023 (Sitzungsdrucksache 019/2023 „Umstrukturierung der Beteiligungsverwaltung hier: Umsetzung in 2022 und weitere Schritte ab II. Quartal 2023“), am 16.11.2023 (Sitzungsdrucksache 224/2023 „Zwischenstand zum unterjährigen Berichtswesen der Mehrheitsgesellschaften“) und am 19.09.2024 (Sitzungsdrucksache 144/2024 „Unterjähriges Berichtswesen der Gesellschaften der Stadt Lüdenscheid“).

I Bisherige Umsetzungen

Bisher hat die Beteiligungsverwaltung folgende geplanten Neuerungen umgesetzt bzw. eingeführt:

Regelmäßige Berichterstattung der städtischen Gesellschaften im BFV

In der Zwischenzeit haben alle städtischen Beteiligungsgesellschaften sich den Mitgliedern im BFV präsentiert. Bis zur Kommunalwahl 2025 werden nur noch bedarfsbezogene Präsentationen stattfinden. Mit Beginn der neuen Wahlperiode des Rates ab 01.11.2025 werden sich die städtischen Beteiligungsgesellschaften den Mitgliedern des Ausschusses wieder sukzessive vorstellen.

Unterlagen der Beteiligungsgesellschaften

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Wirtschaftspläne

Die Unterlagen zum Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlussprüfberichte - sofern eine Prüfung des Jahresabschlusses zukünftig noch erfolgen wird - und die Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungsgesellschaften werden der Beteiligungsverwaltung möglichst elektronisch von den Gesellschaften vorgelegt.

Aufsichtsratssitzungen, Gesellschafter- Hauptversammlungen

Die Einladungen und Niederschriften zu den Aufsichtsratssitzungen bzw. Gesellschafter-, Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaften werden der Beteiligungsverwaltung möglichst elektronisch von den Gesellschaften vorgelegt.

Intensivierung der Mandatsbetreuung

Die Mandatsbetreuung für die Vertretungen in den Organen aller städtischen Beteiligungsgesellschaften wurde intensiviert. Die Beteiligungsverwaltung erstellt Vermerke für die Aufsichtsratssitzungen zu den wesentlichen Sachverhalten und leitet sie den Vertretungen vor den Sitzungen zu. Ebenso wird bei den Gesellschafter- und Hauptversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften verfahren.

Unterjährige Berichterstattung

Die unterjährige Berichterstattung auf der Basis von wesentlichen spezifischen Kennzahlen für alle städtischen Beteiligungsgesellschaften über 20 % wurde eingeführt und wird schrittweise ausgebaut und vertieft. Zunächst erfolgt eine Berichterstattung zweimal im Jahr.

In der Sitzung des BFV am 19.09.2024 (Sitzungsdrucksache 144/2024) wurde erstmals mittels Kennzahlen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften über 20 % berichtet. Ausgenommen waren die erst in 2023 neu gegründeten städtischen Gesellschaften Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG) und b.invest gemeinnützige GmbH (b.invest).

Die nächste unterjährige Berichterstattung ist für die Sitzung des BFV am 05.06.2025 avisiert. In dieser Sitzung wird auch eine Berichterstattung zu der SEG und zu der b.invest erfolgen.

II Zukünftige weitere Schritte zur Umstrukturierung

Einführung einer Beteiligungssoftware

Aktuell beschäftigt sich die Beteiligungsverwaltung mit der Einführung einer Beteiligungssoftware.

Die Vorteile einer Beteiligungssoftware sind:

- Speicherung von Daten aller städtischen Beteiligungen an einem zentralen Ort (z.B. Stammdaten, Gesellschaftsverträge, Wirtschaftspläne, Hochrechnungen, Jahresabschlüsse etc.),
- keine manuellen Eingaben mehr, sofern ein Import von Daten möglich ist (z.B. Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen etc.),
- automatisierte Erstellung des Beteiligungsberichtes nach den Vorgaben der GO NRW,
- Mandatsbetreuung (z.B. Besetzung der Gremien) und
- verschiedene Auswertungsmöglichkeiten (z.B. Kennzahlen).

Für den kommunalen Bereich gibt es mehrere Anbieter, die eine Beteiligungssoftware anbieten. Die Beteiligungsverwaltung nimmt zurzeit eine Marktrecherche vor, welche weiteren Hilfestellungen die Softwarelösungen bieten können.

Zudem müssen folgende weitere Arbeitsschritte absolviert werden:

- Erstellung eines Anforderungskataloges,
- Vorstellung der Softwarelösungen durch Anbieter,
- verwaltungsinterne Abstimmung für die Umsetzung des Kaufes,
- Einführung und Schulungen und
- Einpflegen von Daten.

Es ist das Ziel, dass die Software im Laufe des Jahres 2026 einsatzbereit ist.

Nach erfolgter Einführung der Beteiligungssoftware könnten im Anschluss daran folgende weitere Schritte erarbeitet werden:

Einführung des Beteiligungscontrollings mit Zielvorgaben und Steuerung der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Lüdenscheid

Um bei widerstreitender Interessenlage von Beteiligungsunternehmen und Gesellschafterin Kommune Abhilfe zu schaffen, gewinnt die strategische Beteiligungssteuerung durch mittel- bzw. langfristige konkrete und messbare Zielsetzungen zunehmend an Bedeutung. Hierfür werden im Rahmen des politischen Willensbildungsprozesses – ausgehend von den Zielen der Kommune – Ziele für das Beteiligungsunternehmen formuliert und festgelegt.

Das Beteiligungscontrolling wertet die betriebswirtschaftlichen Unternehmensdaten in Folge aus, um das Erreichen oder Nichterreichen der gesetzten Ziele zu überprüfen.

(vgl. hierzu auch Anlage 1, I Ziffern 2.3.2 und 2.3.4 zur Sitzungsdrucksache 079/2021)

Erarbeitung eines Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Stadt Lüdenscheid und ihre Gesellschaften

Der Deutsche Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM), der von einer Expertenkommission entwickelt wurde, umfasst Grundsätze zur verantwortungsvollen Steuerung, Leitung und Aufsicht von und in öffentlichen Unternehmen; zudem umfasst er Hinweise auf gesetzliche Vorschriften und Vorgaben. Er schließt die Themen Beteiligungssteuerung und Beteiligungsmanagement ein.

Der D-PCGM dient als systematisch entwickelte Unterstützung für die Erarbeitung bzw. Überarbeitung eines für die jeweilige Gebietskörperschaft als situationsgerecht empfundenen PCGK.

Nähere Ausführungen zu diesem Thema, vgl. Anlage 1, IV Ziffer 2 und Anlage 2 zur Sitzungsdrucksache 079/2021 (den Musterkodex gibt es inzwischen in der aktualisierten Fassung aus 2024).

Die Beteiligungsverwaltung wird die Mitglieder des Ausschusses weiterhin über die Entwicklungsschritte und den jeweiligen Stand der Entwicklung informieren.

Lüdenscheid, den 21.01.2025

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer